



## Pandemie Plan Covid 19

### Tagespflege Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen

Ab Montag, den 16.03.2020

(Alle Informationen sind in der Männlichkeitsform verfasst, um das Lesen zu erleichtern.)

1. Ohne behördliche Anordnung darf die Versorgung in der Tagespflege unter verschärften, organisatorisch und hygienischen Voraussetzungen weitergeführt werden.
2. Die Tagespflege betreut höchstens 20 Gäste pro Tag.
3. Es sind höchstens 5 fest zugeordnete Mitarbeiter vor Ort.

Ab sofort gelten folgende Anweisungen:

#### Anweisungen an die Mitarbeiter zum persönlichen Verhalten

1. Alle Mitarbeiter müssen am Morgen ihre Körpertemperatur messen und in den Temperaturplan eintragen. Besteht eine erhöhte Körpertemperatur über 37.5 Grad Celsius hat der Mitarbeiter die Pflegedienstleitung zu informieren, die Einrichtung zu verlassen und seinen Gesundheitszustand abzuklären.
2. Alle Mitarbeiter müssen die vorgegebenen, hygienischen Verhaltensweisen des Robert-Koch Institutes wie: Nießetikette, Händewaschen, Abstand halten etc. einhalten. Hierzu alle Informationen: [www.rki.de](http://www.rki.de)
3. Zur Begrüßung der Gäste werden nicht die Hände geschüttelt, oder gar Küsschen gegeben.

4. Über den Tag hinweg müssen regelmäßig die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
5. Fingernägel müssen kurz und ohne Lack getragen werden.
6. Die Unterarme müssen bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ernährung oder Pflege unbekleidet sein.
7. Bei der Bereitung und oder Anreicherung von Speisen müssen Handschuhe getragen werden.
8. Sollte es Kontakt zu Menschen geben, die aus Risikogebieten eingereist sind, ist dies der Geschäftsführung umgehend zu melden.

### Anweisungen an den Fahrdienst

1. Die Hände sind regelmäßig zu desinfizieren.
2. Die Hygienischen Verhaltensweisen (siehe Seite 1 Punkt 2.) sind einzuhalten
3. Bei einem Fahrerwechsel ist das Lenkrad und alle mit den Händen zu berührenden Materialien zu desinfizieren.
4. Bei der Unterstützung der Gäste beim Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug ist auf einen Abstand von Gesicht zu Gesicht zu achten.
5. Sollte es Kontakt zu Menschen geben, die aus Risikogebieten eingereist sind, ist dies der Geschäftsführung umgehend zu melden.

### Umgang mit den Gästen

1. Die Gäste müssen vor Betreten der Einrichtung die Hände desinfizieren, oder mit Hilfe der Mitarbeiter desinfiziert bekommen.
2. Bevor die Schleuse zur Einrichtung frei gegeben wird, muss die Temperatur der Gäste gemessen werden.

3. Es dürfen nur Gäste die Einrichtung betreten, die eine normale Körpertemperatur bis 37.5 Grad Celsius nicht überschreiten. Haben Gäste direkt nach dem Betreten der Schleuse eine Körpertemperatur von bis zu 37.7 Grad Celsius, wird nach einer Ruhepause von 5 Minuten nochmals nachgemessen. Hat sich die Temperatur bis auf 37.5 Grad Celsius gesenkt, darf der Gast die Tagespflege besuchen.
4. Gäste mit einer erhöhten Körpertemperatur müssen wieder nach Hause gebracht werden und die Angehörigen müssen informiert werden.
5. Die Gäste müssen angehalten werden, die Hygiene regeln des Robert Koch Institutes einzuhalten. Hierbei muss den Gästen Hilfestellung gegeben werden. Das regelmäßige Händewaschen und das Nießen in die Ellenbeuge sind hier von besonderer Bedeutung.

### Besucher

1. Besucher dürfen bis auf Weiteres die Tagespflege nicht mehr betreten.
2. Hierzu wird die innere Schleusentür geschlossen gehalten.
3. Personen, die ihre Angehörigen abholen, müssen in der Schleuse stehen bleiben und ihre Angehörigen in Empfang nehmen.
4. Alle Interessenten, Besucher oder nicht dem Mitarbeiterstamm zugehörige, die Informationen zur Tagespflege wünschen, müssen einen gesonderten Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.
5. Mitarbeiter des ambulanten Bereiches dürfen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung die Tagespflege betreten.

## Hauswirtschaft

1. Die Tagespflege wird täglich vor der Öffnung für die Gäste desinfizierend gereinigt. Hierzu gehören:
  - Alle Böden
  - Tische und Sitzmöglichkeiten
  - Toiletten und Pflegebad
  - Büro
  - Küchenbereich
2. Die Toiletten werden nach Plan täglich mehrmals gereinigt.
3. Handläufe werden täglich 3 x desinfizierend gewischt
4. Alle Tische werden nach den Mahlzeiten desinfizierend gewischt.

## Pandemie Plan Covid 19

### Ambulante Pflege - Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen

Ab Montag, den 16.03.2020

Ab sofort gelten folgende Anweisungen:

#### Anweisungen an die pflegerischen Mitarbeiter der ambulanten Pflege zum persönlichen Verhalten

1. Alle Mitarbeiter müssen am Morgen nach dem Aufstehen ihre Körpertemperatur messen. Besteht eine erhöhte Körpertemperatur über 37.5 Grad Celsius hat der Mitarbeiter sofort die Pflegedienstleitung zu informieren. Die Pflegedienstleitung entscheidet über das weitere Vorgehen.
2. Alle Mitarbeiter müssen die vorgegebenen, hygienischen Verhaltensweisen des Robert-Koch Institutes wie: Nießetikette, Händewaschen, Abstand halten etc. einhalten. Hierzu alle Informationen: [www.rki.de](http://www.rki.de)
3. Zur Begrüßung der Patienten und Kunden werden nicht die Hände geschüttelt, oder gar Küsschen gegeben.
4. Über den Tag hinweg müssen regelmäßig die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
5. Wenn Türklinken mit bloßen Händen angefasst worden sind müssen die Hände danach desinfiziert werden.

6. Fingernägel müssen kurz und ohne Lack getragen werden.
7. Die Unterarme müssen bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ernährung oder Pflege unbekleidet sein.
8. Bei allen Pflegeleistungen sowie der Bereitung und oder Anreicherung von Speisen müssen Handschuhe getragen werden.
9. Sollte es Kontakt zu Menschen geben, die aus Risikogebieten eingereist sind, ist dies der Pflegedienstleitung umgehend zu melden.
10. Zeigt eine pflegebedürftige Person Anzeichen einer Erkältungskrankheit mit Niesen und Husten und eventuell einem Anstieg der Körpertemperatur, ist dies der Pflegedienstleitung umgehend mitzuteilen. Die Pflegedienstleitung entscheidet die nächsten Schritte. In der Versorgungssituation selbst achten Sie auf das Einhalten eines Abstandes. Nicht lebensnotwendige, pflegerische Maßnahmen unterbleiben in dieser Situation. Lebensnotwendige Maßnahmen wie die Verabreichung von Medikamenten müssen durchgeführt werden. Achten Sie darauf nicht in Niesrichtung, vor dem Patienten zu verharren.
11. Sollte ein Patient nachweislich an einem grippalen Infekt oder an einer „normalen“ Virusgrippe erkrankt sein, ist bei diesen Patienten Kittel und Mundschutz Pflicht vorgesehen. Hier informiert die Pflegedienstleitung.
12. Ist ein Patient nachweislich auf den Virus Covid 19 getestet worden wird dieser in der Häuslichkeit nicht mehr versorgt.

13. Hat ein Mitarbeiter Kontakt zu einem Patienten gehabt, der nachweislich mit dem Virus Covid 19 infiziert ist, wird dieser Mitarbeiter sofort in häusliche Quarantäne versetzt.
14. Alle Mitarbeiter der ambulanten Pflege werden angehalten auch untereinander bei Übergaben oder sonstigen Treffen die Vorgaben des RKI zu beachten.
15. Bei Wechsel der Fahrzeuge ist darauf zu achten, dass das Lenkrad und alle mit den Händen zu berührenden Materialien zu desinfizieren sind.

### Anweisungen an die Mitarbeiter der Verwaltung

1. Alle Mitarbeiter der Verwaltung müssen ebenfalls die vorgegebenen, hygienischen Verhaltensweisen des Robert-Koch Institutes wie: Nießetikette, Händewaschen, Abstand halten etc. einhalten. Hierzu alle Informationen: [www.rki.de](http://www.rki.de)
2. Die Eingangstüre des Büros ist grundsätzlich geschlossen zu halten
3. Bittet ein Kunde um Einlass, wird dieser gebeten auf den am Fenster stehenden Stühlen Platz zu nehmen. Die Fragen des Kunden werden mit einem Mindestabstand von 1,5 m beantwortet.
4. Händeschütteln ist untersagt.
5. Anfragen nach der Möglichkeit die Toilette zu benutzen muss leider verneint werden. Nur Mitarbeitern oder zuvor angemeldeten Kunden oder Kooperationspartnern kann Zugang zum Büro gegeben werden. Alle anderen Personen dürfen nur den Eingangsbereich betreten.
6. Desinfizieren Sie sich mehrmals am Tag die Hände und waschen Sie die Hände mehrmals am Tag.
7. Desinfizieren sie am Morgen und nach Benutzerwechsel die Tastatur und die Maus ihres PC.

8. Desinfizieren Sie am morgen Ihren Telefonhörer.

Anweisung und Information der Geschäftsführung  
Birgitta Hüßelmann

Montag, den 16.03.2020

[www.rki.de](http://www.rki.de)

Robert Koch Institut

[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)

NRW Gesundheitsministerium

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

[www.bzga.de](http://www.bzga.de)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung